

## MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER DES AVIVA INVESTORS – SOCIAL TRANSITION GLOBAL EQUITY FUND

Luxemburg, 14. Februar 2023

Sehr geehrte Anteilnehmerin, sehr geehrter Anteilnehmer,

wir möchten Sie darüber in Kenntnis setzen, dass der Verwaltungsrat des Fonds (der „**Verwaltungsrat**“) beschlossen hat, die im Prospekt des Fonds (der „**Prospekt**“) veröffentlichte Beschreibung des *Aviva Investors – Social Transition Global Equity Fund* (der „**Teilfonds**“) zu ändern. Dazu gehören Änderungen des Anlageziels und der Anlagepolitik, des Namens der Benchmark und damit zusammenhängende Angaben sowie Angaben zur Strategie und Nachhaltigkeit, wie jeweils im Folgenden näher erläutert.

Bitte beachten Sie auch, dass das „Modell für die Auswahl von Vermögenswerten“ des Teilfonds, das zuvor im Abschnitt „Verantwortungsvolles Investieren“ im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts enthalten war, in den Abschnitt „Beschreibung des Teilfonds“ verschoben und in „Rahmen für die Auswahl von Vermögenswerten“ umbenannt wurde. Änderungen an diesem Abschnitt werden ebenfalls nachfolgend beschrieben.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass diese Änderungen nur zur Klarstellung dienen und keine Auswirkungen auf die Vermögensallokation oder das Risikoprofil des Teilfonds haben.

### 1. Anlageziel

Das derzeitige Anlageziel des Teilfonds lautet wie folgt:

„*Anlageziel*

*Langfristige Wertsteigerung der Anlage der Anteilnehmer (über mindestens fünf Jahre) und Erzielung eines positiven Einflusses beim Übergang zu einer sozial gerechteren und ausgewogeneren Gesellschaft und Wirtschaft durch die Anlage in Aktien von Unternehmen weltweit, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie Lösungen zur Bekämpfung der sozialen Ungleichheit anbieten oder ihre Geschäftsmodelle auf eine sozial gerechtere und ausgewogenere Gesellschaft und Wirtschaft umstellen.“*

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, das Anlageziel des Teilfonds wie folgt zu ändern:

“*Anlageziel*

*Langfristige Wertsteigerung der Anlage der Anteilnehmer (über mindestens fünf Jahre) und ~~Erzielung eines positiven Einflusses beim Übergang~~ **Unterstützung des Übergangs** zu einer sozial gerechteren und ausgewogeneren Gesellschaft und Wirtschaft durch die Anlage in Aktien von Unternehmen ~~weltweit, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie~~ **die entweder** Lösungen zur Bekämpfung der sozialen Ungleichheit anbieten oder ihre Geschäftsmodelle auf eine sozial gerechtere und ausgewogenere Gesellschaft und Wirtschaft umstellen, **sowie durch die Zusammenarbeit mit den Portfoliounternehmen.**“*

### 2. Anlagepolitik

Die derzeitige Anlagepolitik des Teilfonds lautet wie folgt:

## „Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Gesamtnettovermögens (ohne Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere von Unternehmen weltweit (einschließlich Schwellenländer), die auf den Klimawandel reagieren und die nachfolgend beschriebenen Zulässigkeitskriterien des Anlageverwalters erfüllen (die „Kernanlage“).

Diese Unternehmen bieten Lösungen zur Bekämpfung sozialer Ungleichheit an oder stellen ihre Geschäfte auf eine sozial gerechtere und ausgewogenere Gesellschaft und Wirtschaft um. In Anerkennung der Tatsache, dass die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („SDGs“) ineinandergreifen und die Verfolgung bestimmter Ziele wahrscheinlich auch positive Auswirkungen auf andere Ziele hat, ist der Teilfonds in erster Linie auf die folgenden SDGs ausgerichtet:

- SDG 5: Gleichstellung der Geschlechter
- SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
- SDG 10: Weniger Ungleichheiten

In dieser Kernanlage umfasst der Teilfonds zwei separate Anlagekomponenten:

- eine Lösungskomponente, die Allokationen auf Aktien von Unternehmen vornimmt, deren Waren und Dienstleistungen Lösungen zur Bewältigung der sozialen Ungleichheit bieten;
- eine Übergangskomponente, die Allokationen auf Aktien von Unternehmen vornimmt, die den Übergang zu einer sozial gerechteren und ausgewogeneren Gesellschaft und Wirtschaft unterstützen, indem sie ihre negativen Auswirkungen reduzieren und damit auch ihre sozialen Risiken und Chancen besser steuern.

Die Anlagen in Aktien und aktienbezogenen Anlagen des Teilfonds können unter anderem ADRs, GDRs, Aktienoptionen, börsengehandelte Optionsscheine, wandelbare Wertpapiere und Partizipationsscheine umfassen. Der Teilfonds kauft keine Aktien-Optionsscheine, kann aber derartige Papiere halten, die er in Verbindung mit in seinem Besitz befindlichen Aktien erhalten hat.

Der Teilfonds kann über Shanghai Hong Kong Stock Connect und über Shenzhen Hong Kong Stock Connect in chinesische A-Aktien investieren.“

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Anlagepolitik des Teilfonds wie folgt zu ändern:

## „Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Gesamtnettovermögens (ohne ~~Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente~~ **zusätzliche liquide Mittel, zulässige Einlagen, Geldmarktinstrumente oder Geldmarktfonds**) in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere von Unternehmen weltweit (einschließlich Schwellenländer), die die nachfolgend beschriebenen Zulässigkeitskriterien des Anlageverwalters erfüllen (die „Kernanlage“).

~~Diese Unternehmen bieten Lösungen zur Bekämpfung sozialer Ungleichheit an oder stellen ihre Geschäfte auf eine sozial gerechtere und ausgewogenere Gesellschaft und Wirtschaft um. In Anerkennung der Tatsache, dass die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („SDGs“) ineinandergreifen und die Verfolgung bestimmter Ziele wahrscheinlich auch positive Auswirkungen auf andere Ziele hat, ist der Teilfonds in erster Linie auf die folgenden SDGs ausgerichtet:~~

- ~~SDG 5: Gleichstellung der Geschlechter~~
- ~~SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum~~
- ~~SDG 10: Weniger Ungleichheiten~~

In dieser Kernanlage umfasst der Teilfonds zwei separate Anlagekomponenten:

- Eine „Lösungs“-Komponente, die Allokationen auf Aktien von Unternehmen vornimmt, ~~deren Waren~~, **von denen angenommen wird, dass sie durch die Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen ~~Lösungen~~ zur Bewältigung der sozialen Ungleichheit beitragen;**
- eine „Übergangs“-Komponente, die Allokationen auf Aktien von Unternehmen vornimmt, **von denen angenommen wird, dass sie ~~den Übergang zu einer sozial gerechteren und ausgewogeneren Gesellschaft und Wirtschaft unterstützen~~ zur Erreichung des Ziels beitragen**, indem sie ihre negativen Auswirkungen reduzieren und damit auch ihre sozialen Risiken und Chancen besser steuern.

Die Anlagen in Aktien und aktienbezogenen Anlagen des Teilfonds können unter anderem ADRs, GDRs, Aktienoptionen, börsengehandelte Optionsscheine, wandelbare Wertpapiere und Partizipationsscheine umfassen. Der Teilfonds kauft keine Aktien-Optionsscheine, kann aber derartige Papiere halten, die er in Verbindung mit in seinem Besitz befindlichen Aktien erhalten hat.

Der Teilfonds kann über Shanghai Hong Kong Stock Connect und über Shenzhen Hong Kong Stock Connect in chinesische A-Aktien investieren.(...)”

### 3. Strategie

Die derzeitige Strategie des Teilfonds lautet wie folgt:

„Strategie

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass die Risiken und Chancen, die mit dem Übergang zu einer sozial gerechteren und ausgewogeneren Gesellschaft und Wirtschaft verbunden sind, derzeit falsch eingeschätzt werden. Daher bieten Unternehmen, die ihre Auswirkungen auf die Menschen, einschließlich der direkten Mitarbeiter, der Arbeitnehmer in den Lieferketten, der lokalen Gemeinschaften und der Kunden, besser steuern, eine Gelegenheit, langfristig von Wertsteigerungen zu profitieren.

Unternehmen kommen als Kernanlagen in Frage, wenn sie die „Lösungs“- oder „Übergangs“-Kriterien erfüllen und nicht aus dem Kernanlageuniversum ausgeschlossen werden. Nähere Einzelheiten zu den „Lösungs“- und „Übergangs“-Kriterien sind dem Abschnitt „Verantwortungsvolles Investieren“ des Prospekts zu entnehmen.

Die Ausschlussrichtlinie soll sicherstellen, dass keine erheblichen Schäden für Menschen, Naturkapital oder das Klima entstehen. Der Teilfonds wird die Sustainable Transition Exclusion Policy von Aviva Investors befolgen, die drei Ausschlussebenen umfasst:

1. Die Baseline Exclusions Policy von Aviva Investors (weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Verantwortungsvolles Investieren“)
2. Eine Reihe von Ausschlüssen, die für alle Aktienfonds der Sustainable Transition-Fondspalette gelten und sich auf soziale Belange, Klima und Natur konzentrieren. Im Hinblick auf soziale Belange umfasst dies Ausschlüsse in Bezug auf internationale Standards für Menschen- und Arbeitsrechte. Dazu gehören auch Ausschlüsse in Bezug auf fossile Brennstoffe, Tabak, Verstöße gegen Umweltgrundsätze des UN Global Compact sowie Unternehmen, die in schwere Umweltkontroversen verwickelt sind.
3. Für den Teilfonds spezifische Ausschlüsse, darunter Unternehmen, die in schwerwiegende Kontroversen in Bezug auf internationale Standards für Menschen- und Arbeitsrechte verwickelt sind.

10 % des Wertes des Teilfonds dürfen in Unternehmen investiert werden, die die Ausschlusskriterien der Ebene 2 und 3 nicht erfüllen, wenn es unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten gute Gründe für die Aufnahme dieser Unternehmen in den Teilfonds gibt.“

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Strategie des Teilfonds wie folgt zu ändern:

## „Strategie

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass die Risiken und Chancen, die mit dem Übergang zu einer sozial gerechteren und ausgewogeneren Gesellschaft und Wirtschaft verbunden sind, derzeit falsch eingeschätzt werden. Daher bieten Unternehmen, die ihre Auswirkungen auf die Menschen, einschließlich der direkten Mitarbeiter, der Arbeitnehmer in den Lieferketten, der lokalen Gemeinschaften und der Kunden, besser steuern, eine Gelegenheit, langfristig von Wertsteigerungen zu profitieren.

**In einer sozial gerechteren Wirtschaft werden die Menschenrechte und der Zugang zu wichtigen Ressourcen und Dienstleistungen allgemein respektiert, sodass die Menschen in der Lage sind, ein würdevolles und gesundes Leben zu führen.**

**In Anerkennung der Tatsache, dass die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („SDGs“) ineinandergreifen und die Verfolgung bestimmter Ziele wahrscheinlich auch positive Auswirkungen auf andere Ziele hat, ist der Teilfonds in erster Linie auf die folgenden SDGs ausgerichtet:**

- **SDG 1: Keine Armut**
- **SDG 3: Gesundheit und Wohlbefinden**
- **SDG 4: Hochwertige Bildung**
- **SDG 5: Gleichstellung der Geschlechter**
- **SDG 6: Sauberes Wasser und Sanitäranlagen**
- **SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum**
- **SDG 10: Weniger Ungleichheiten**

Unternehmen ~~kommen~~ **werden als** Kernanlagen ~~in Frage~~, **identifiziert**, wenn sie die „Lösungs“- oder „Übergangs“-**Zulässigkeitskriterien** erfüllen und nicht aus dem Kernanlageuniversum ausgeschlossen werden. ~~Nähere Einzelheiten zu den „Lösungs“- und „Übergangs“-Kriterien sind dem Abschnitt „Verantwortungsvolles Investieren“ des Prospekts zu entnehmen.~~

Die ~~Ausschlussrichtlinie~~ Sustainable Transition Equity Exclusion Policy soll sicherstellen, dass keine erheblichen Schäden für Menschen, Naturkapital oder das Klima entstehen. Der Teilfonds wird die Sustainable Transition Exclusion Policy ~~von Aviva Investors~~ **des Anlageverwalters** befolgen, die drei Ausschlusssebenen umfasst:

- **Ebene 1:** Die ESG Baseline Exclusions Policy ~~von Aviva Investors~~ **des Anlageverwalters**. (Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Verantwortungsvolles Investieren“)
- **Ebene 2:** Eine Reihe von Ausschlüssen, die für alle ~~Aktienteilfonds~~ **Aktienfonds** der Sustainable Transition-Fondspalette gelten und sich auf soziale Belange, Klima und Natur konzentrieren. ~~Im Hinblick auf soziale Belange umfasst dies Ausschlüsse in Bezug auf internationale Standards für Menschen- und Arbeitsrechte. Dazu gehören auch Ausschlüsse in Bezug auf fossile Brennstoffe, Tabak, Verstöße gegen Umweltgrundsätze des UN Global Compact sowie Unternehmen, die in schwere Umweltkontroversen verwickelt sind.~~

- **Ebene 3: Gegebenenfalls** ~~Für den Teilfonds spezifische Ausschlüsse, darunter Unternehmen, die in schwerwiegende Kontroversen in Bezug auf internationale Standards für Menschen- und Arbeitsrechte verwickelt sind~~

~~10 % des Wertes des Teilfonds dürfen in Unternehmen investiert werden, die die Ausschlusskriterien der Ebene 2 und 3 nicht erfüllen, wenn es unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten gute Gründe für die Aufnahme dieser Unternehmen in den Teilfonds gibt.“~~

**Weitere Informationen zur Sustainable Transition Exclusion Policy finden Sie in den Vorvertraglichen Angaben und auf der Website <https://www.avivainvestors.com/en-gb/about/responsible-investment/policies-and-documents/>.**

#### 4. Nachhaltigkeitsangaben

Die aktuellen Nachhaltigkeitsangaben des Teilfonds lauten wie folgt:

*„Nachhaltigkeitsangaben*

*Die Faktoren Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) sowie Indikatoren für das Nachhaltigkeitsrisiko sind im Anlageprozess integriert und bestimmen maßgeblich, welche Unternehmen ausgewählt werden. Dieser Teilfonds fördert ökologische oder soziale Merkmale.*

*Der Anlageverwalter bezieht qualitative und quantitative Daten zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen in seinen Anlageprozess ein. Darüber hinaus müssen alle im Rahmen der ESG-Analyse des Anlageverwalters ausgewählten Anlagen Praktiken einer guten Unternehmensführung umsetzen und dürfen nicht von der ESG Baseline Exclusions Policy des Anlageverwalters ausgeschlossen werden.*

*Weitere Informationen zur Einhaltung der Taxonomie-Verordnung finden Sie im Abschnitt „Angaben zur Taxonomie-Verordnung“.*

*Weitere Informationen darüber, wie der Anlageverwalter ESG-Faktoren in seinen Anlageansatz integriert, über sein proprietäres ESG-Modell und seine Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie im Abschnitt „Verantwortungsvolles Investieren“ des Prospekts und auf der Website [www.avivainvestors.com](http://www.avivainvestors.com).*

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Nachhaltigkeitsangaben des Teilfonds wie folgt zu ändern:

*„Nachhaltigkeitsangaben*

*Die Faktoren Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) sowie Indikatoren für das Nachhaltigkeitsrisiko sind im Anlageprozess integriert und bestimmen maßgeblich, welche Unternehmen ausgewählt werden. Dieser Teilfonds fördert ökologische oder soziale Merkmale; er verfolgt jedoch kein nachhaltiges Anlageziel. **Der Teilfonds hat sich für die Berichterstattung gemäß Artikel 8 der EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung - SFDR“) entschieden. Im Abschnitt „Risikobeschreibungen“ finden Sie eine Beschreibung der Art und Weise, wie Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlageentscheidungen integriert werden, sowie die Ergebnisse der Bewertung der Auswirkungen dieser Risiken auf die Renditen des Teilfonds.***

*Der Anlageverwalter bezieht qualitative und quantitative Daten zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen in seinen Anlageprozess ein. Darüber hinaus müssen alle im Rahmen der ESG-Analyse des Anlageverwalters ausgewählten Anlagen Praktiken einer guten Unternehmensführung umsetzen und dürfen nicht von der ESG Baseline Exclusions Policy des Anlageverwalters ausgeschlossen werden.*

***Der Anlageverwalter arbeitet aktiv mit den Unternehmen zusammen und nutzt Stimmrechte mit dem Ziel, das Verhalten der Unternehmen positiv zu beeinflussen und zur Schaffung***

**wettbewerbsfähiger Renditen beizutragen sowie „Makro-Stewardship“ für das Finanzsystem im weiteren Sinne auszuüben, indem er sich bei politischen Entscheidungsträgern und Regulierungsbehörden für die Korrektur wesentlicher Marktmängel und die Minderung systemischer Risiken einsetzt.**

Weitere Informationen zur Einhaltung der Taxonomie-Verordnung finden Sie im Abschnitt „Angaben zur Taxonomie-Verordnung“.

Weitere Informationen darüber, wie der Anlageverwalter ESG-Faktoren in seinen Anlageansatz integriert, sein proprietäres ESG-Modell und seine Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie im Abschnitt „Verantwortungsvolles Investieren“ des Prospekts und auf der Website [www.avivainvestors.com](https://www.avivainvestors.com/en-gb/capabilities/sustainable-finance-disclosure-regulation/) <https://www.avivainvestors.com/en-gb/capabilities/sustainable-finance-disclosure-regulation/>.

## 5. Benchmark

Die aktuellen Angaben zur Benchmark lauten wie folgt:

*Benchmark (Vergleich der Wertentwicklung) MSCI All Countries World Index.*

*Die Wertentwicklung des Teilfonds wird mit dem MSCI All Countries World Index (die „Benchmark“ oder der „Index“) verglichen. Die Referenzbenchmark ist jedoch nicht auf alle der vom Teilfonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet. Der Teilfonds richtet seinen Anlageprozess nicht am Index aus. Er wird daher nicht jeden Indexbestandteil halten und kann auch Aktien halten, die nicht im Index enthalten sind. Der durchschnittliche jährliche Tracking Error des Teilfonds im Vergleich zum Index wird voraussichtlich zwischen 2 % und 6 % liegen. Unter bestimmten Bedingungen kann der Teilfonds außerhalb dieser Bandbreite liegen.*

*Um eine Beurteilung der Nachhaltigkeitsbilanz des Teilfonds zu ermöglichen, berichtet der Anlageverwalter über die Auswirkungen des Teilfonds, einschließlich der Schlüsselindikatoren, die für die Strategie des Teilfonds relevant sind.*

*Diese Indikatoren werden auf Teilfondsebene und zu Vergleichszwecken im Verhältnis zum Index dargestellt und im Teilfonds-Datenblatt veröffentlicht und jährlich aktualisiert.“*

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Angaben zur Benchmark zu ändern, insbesondere durch die Angabe der genauen Bezeichnung der Benchmark. Die entsprechenden Angaben lauten wie folgt:

*„Benchmark (Wertentwicklungsvergleich) MSCI All Countries World **Net TR** Index.*

*Die Wertentwicklung des Teilfonds wird mit dem MSCI All Countries World Net TR Index.(die „Benchmark“ oder der „Index“) verglichen. Die Referenzbenchmark ist jedoch nicht auf alle der vom Teilfonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet.*

*Der Teilfonds richtet seinen Anlageprozess nicht am Index aus. Er wird daher nicht jeden Indexbestandteil halten und kann auch Aktien halten, die nicht im Index enthalten sind.*

*Der durchschnittliche jährliche Tracking Error des Teilfonds im Vergleich zum Index wird voraussichtlich zwischen 2 % und 6 % liegen. Unter bestimmten Bedingungen kann der Teilfonds außerhalb dieser Bandbreite liegen.*

*Um eine Beurteilung der Nachhaltigkeitsbilanz des Teilfonds zu ermöglichen, berichtet der Anlageverwalter über die Auswirkungen **nachhaltigen Ergebnisse** des Teilfonds, einschließlich der Schlüsselindikatoren, die für die Strategie des Teilfonds relevant sind.*

*Diese Indikatoren werden auf Teilfondsebene und zu Vergleichszwecken im Verhältnis zum Index dargestellt und im Teilfonds-Datenblatt veröffentlicht und jährlich aktualisiert. **Jahresbericht des Teilfonds veröffentlicht.“***

## 6. Modell für die Auswahl von Vermögenswerten

Das Modell des Teilfonds für die Auswahl von Vermögenswerten ist derzeit im Abschnitt „Verantwortungsvolles Investieren“ im allgemeinen Teil des Prospekts wie folgt detailliert aufgeführt:

*„Social Transition Fund: Modell für die Auswahl von Vermögenswerten*

*Die „Lösungs“- bzw. „Übergangs“-Kriterien des Anlageverwalters werden wie folgt beschrieben:*

*„Lösungs“-Kriterien*

*Anhand der „Lösungs“-Kriterien ermittelt der Anlageverwalter einen Pool von Unternehmen, die für Anlagen durch den Teilfonds in Frage kommen und als Anbieter von Waren und Dienstleistungen bewertet werden, die Lösungen zur Erfüllung eines der vier sozialen Bedürfnisse bieten, die sich auf die in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegten Rechte beziehen und mit den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung verknüpft sind:*

- 1. Wohnraum,*
- 2. Bildung*
- 3. Gesundheit und Wohlbefinden:*
- 4. Finanzielle Integration und wirtschaftliche Beteiligung*

*Unter Verwendung einer Vielzahl von Datenquellen, einschließlich des eigenen Research des Anlageverwalters, Analysen von Brokern und des MSCI ESG-Research, werden Unternehmen zunächst als „Lösungs“-Anbieter eingestuft, wenn sie mindestens 20 % ihres Umsatzes in diesen Bereichen erzielen.*

*Unternehmen, die diese erste Umsatzschwelle erreichen, werden dann einer zusätzlichen Bewertung unterzogen. Diese beruht auf der proprietären Analyse des Anlageverwalters, bei der die Umsatzquellen nach Geschäftssegmenten sowie das Ausmaß, in dem das Unternehmen den Kriterien des Teilfonds in Bezug auf den sozialen Wandel entspricht, weiter untersucht werden. Nur Unternehmen, die die Anforderungen sowohl der Umsatzschwelle als auch der detaillierten Bewertung erfüllen, werden als Anbieter von „Lösungen“ angesehen und sind für eine Anlage durch den Teilfonds zulässig. Die Bewertung wird laufend aktualisiert.*

*„Übergangs“-Kriterien*

*Anhand der „Übergangs“-Kriterien identifiziert der Anlageverwalter Unternehmen, die den Übergang zu einer sozial gerechteren und ausgewogeneren Gesellschaft und Wirtschaft unterstützen, indem sie ihre negativen Auswirkungen verringern und damit auch ihre sozialen Risiken und Chancen besser steuern.*

*Die Unternehmen werden anhand des proprietären Social Transition Risk-Modells des Anlageverwalters daraufhin beurteilt, ob sie die „Übergangs“-Kriterien erfüllen. Weitere Einzelheiten zu diesen Elementen sind nachfolgend beschrieben:*

*Das Übergangsrisiko soll das soziale Profil eines bestimmten Unternehmens messen, d. h. die potenziellen negativen Auswirkungen des Unternehmens für die Menschen. Dies wiederum ist ein deutlicher Hinweis auf die sozialen Risiken für das Unternehmen, die sich letztendlich längerfristig auf die Performance auswirken könnten. Anhand der Analyse von Aviva Investors wird den Unternehmen eine Übergangsrisiko-Bewertung zugewiesen, wobei die Auswirkungen auf das Naturkapital als hoch, mittel oder niedrig eingestuft werden.*

*In einer weiteren Phase der Analyse wird bestimmt, wie gut die einzelnen Unternehmen ihre sozialen Auswirkungen steuern. Dazu gehört die Betrachtung einer Reihe von sozialen Indikatoren aus einer Vielzahl von Datenquellen, darunter Datenanbieter sowie Benchmarks und Bewertungen von NGOs.*

Anhand dieser Analyse wird den Unternehmen eine Sozialmanagement-Bewertung zugewiesen. Dies ist ein deutlicher Hinweis darauf, wie gut ein Unternehmen seine sozialen Risiken und Chancen steuert.

Unternehmen, die als hochriskant eingestuft werden, unterliegen einer strengeren Prüfung und müssen eine höhere Sozialmanagement-Bewertung aufweisen, um für Anlagen durch den Teilfonds in Betracht gezogen zu werden.“

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Angaben zum Modell für die Auswahl von Vermögenswerten zu ändern und diese Informationen wie folgt in die Beschreibung des Teilfonds aufzunehmen:

~~„Social Transition-Fonds: Rahmenwerk Modell~~ für die Auswahl von Vermögenswerten

Die „Lösungs“- bzw. „Übergangs“-**Zulässigkeitskriterien** des Anlageverwalters werden wie folgt beschrieben:

„Lösungs“-Kriterien

Anhand der „Lösungs“-**Zulässigkeitskriterien** ermittelt der Anlageverwalter einen Pool von Unternehmen, die für Anlagen durch den Teilfonds in Frage kommen und als Anbieter von ~~Waren~~ **Produkten** und Dienstleistungen, die ~~Lösungen zur Erfüllung eines die Probleme~~ **die Probleme** der vier sozialen Bedürfnisse bieten, die sich auf die in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegten Rechte beziehen und mit **Ungleichheit bekämpfen**. ~~verknüpft sind~~ **Der Anlageverwalter investiert in drei Hauptthemen, die mit den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung im Einklang stehen:**

- ~~1. Wohnraum-Zugang zu Bildung~~
- ~~2. Bildung Zugang zur Gesundheitsversorgung~~
- ~~3. Gesundheit und Wohlbefinden-Zugang zu Finanzierungen~~
- ~~4. Finanzielle Integration und wirtschaftliche Beteiligung~~

Unter Verwendung einer Vielzahl von Datenquellen, darunter eigene Analysen des Anlageverwalters, Analysen von Brokern und ~~das ESG-Research von MSCI~~ **externen Datenanbietern** für ~~MSCI ESG-Research~~, werden Unternehmen zunächst als „Lösungs“-Anbieter eingestuft, wenn sie mindestens 20 % ihres Umsatzes in diesen Bereichen erzielen. **Der Teilfonds darf außerdem bis zu 10 % des Portfolios in Lösungsanbieter investieren, die weniger als 20 % ihres Umsatzes in diesen Bereichen erzielen, wenn der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass diese Unternehmen wichtige und innovative Lösungen oder neue Technologien entwickeln bzw. produzieren, die mit den oben genannten Themen in Einklang stehen.**

~~Unternehmen, die diese erste Umsatzschwelle erreichen, werden dann einer zusätzlichen Bewertung unterzogen. Diese beruht auf der proprietären Analyse des Anlageverwalters, bei der die Umsatzquellen nach Geschäftssegmenten sowie das Ausmaß, in dem das Unternehmen den Kriterien des Teilfonds in Bezug auf den sozialen Wandel entspricht, weiter untersucht werden. Nur Unternehmen, die die Anforderungen sowohl der Umsatzschwelle als auch der detaillierten Bewertung erfüllen, werden als Anbieter von „Lösungen“ angesehen und sind für eine Anlage durch die Teilfonds zulässig. Die Bewertung wird laufend aktualisiert.~~

„Übergangs“-Kriterien

Anhand der „Übergangs“-**Zulässigkeitskriterien** identifiziert der Anlageverwalter Unternehmen, die den Übergang zu einer sozial gerechteren und ausgewogeneren Gesellschaft und Wirtschaft unterstützen, indem sie ihre negativen Auswirkungen verringern und damit auch ihre sozialen Risiken und Chancen besser steuern.

Die Unternehmen werden anhand des proprietären Social Transition Risk-~~Modells~~**Rahmenwerks** des Anlageverwalters daraufhin beurteilt, ob sie die „Übergangs“-**Zulässigkeitskriterien** erfüllen. ~~Weitere Einzelheiten zu diesen Elementen sind nachfolgend beschrieben:~~

Das Übergangsrisiko soll das soziale Profil eines bestimmten Unternehmens messen, d. h. die potenziellen negativen Auswirkungen des Unternehmens für die Menschen. Dies wiederum ist ein deutlicher Hinweis auf die sozialen Risiken für das Unternehmen, die sich letztendlich längerfristig auf die Performance auswirken könnten. Anhand der Analyse von Aviva Investors wird den Unternehmen eine Übergangsrisiko-Bewertung zugewiesen, wobei die Auswirkungen auf das Naturkapital als hoch, mittel oder niedrig eingestuft werden.

In einer weiteren Phase der Analyse wird bestimmt, wie gut die einzelnen Unternehmen ihre sozialen Auswirkungen steuern. Dazu gehört die Betrachtung einer Reihe von sozialen Indikatoren aus einer Vielzahl von Datenquellen, darunter Datenanbieter sowie Benchmarks und Bewertungen von NGOs. Anhand dieser Analyse wird den Unternehmen eine Sozialmanagement-Bewertung zugewiesen. Dies ist ein deutlicher Hinweis darauf, wie gut ein Unternehmen seine sozialen Risiken und Chancen steuert.

Unternehmen, die als hochriskant eingestuft werden, unterliegen einer strengeren Prüfung und müssen eine höhere Sozialmanagement-Bewertung aufweisen, um für Anlagen durch den Teilfonds in Betracht gezogen zu werden

**Weitere Einzelheiten finden Sie in Anhang II – Vorvertragliche Angaben.“**

\*\*\*

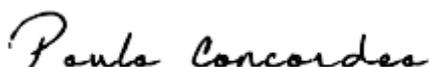
Eine aktualisierte Fassung des Prospekts mit Datum Februar 2023, der die oben genannten Änderungen enthält, ist demnächst verfügbar und kann kostenlos beim Geschäftssitz des Fonds angefordert werden.

Hervorgehobene Begriffe, die hier nicht näher erläutert werden, haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt des Fonds.

Der aktuelle Prospekt, die Basisinformationblätter, die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind über die Webseite [www.eifs.lu/aviva-investors](http://www.eifs.lu/aviva-investors) erhältlich. Sie sind ausserdem kostenlos erhältlich von der Verwaltungsgesellschaft, Aviva Investors Luxembourg S.A., 2, rue du Fort Bourbon, L-1249 Luxembourg, die die Einrichtungen für Anleger vor Ort bereitstellt.

**Wenn Sie weitere Informationen zu den oben genannten Änderungen benötigen, wenden Sie sich bitte an die folgende E-Mail-Adresse: [csaviva@rbc.com](mailto:csaviva@rbc.com)**

Mit freundlichen Grüßen



**Paula Concordea**  
Im Namen des Verwaltungsrats